

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Landwehracker II“, Ortschaft Uthlede der Gemeinde Hagen im Bremischen**

#### **1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a 'Landwehracker II', Ortschaft Uthlede beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1a 'Landwehracker II', 3. Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Diese gegebene Möglichkeit ist für Planungsfälle entwickelt worden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, einer Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen und somit zu einer innerörtlichen Siedlungsentwicklung und Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen außerhalb des Siedlungszusammenhanges beitragen.

Dieses Verfahren ermöglicht eine Vereinfachung und Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens. Dies beinhaltet, dass entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann.

Planungsziel ist die Verlagerung der westlichen Baugrenze zur Realisierung einer erweiterten Wohnbaunutzung.

Der ca. 1.203 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a 'Landwehracker II', befindet sich im Osten der Ortschaft Uthlede, westlich des 'Tannenweges' und südlich des 'Schützenweges'.

Die räumliche Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

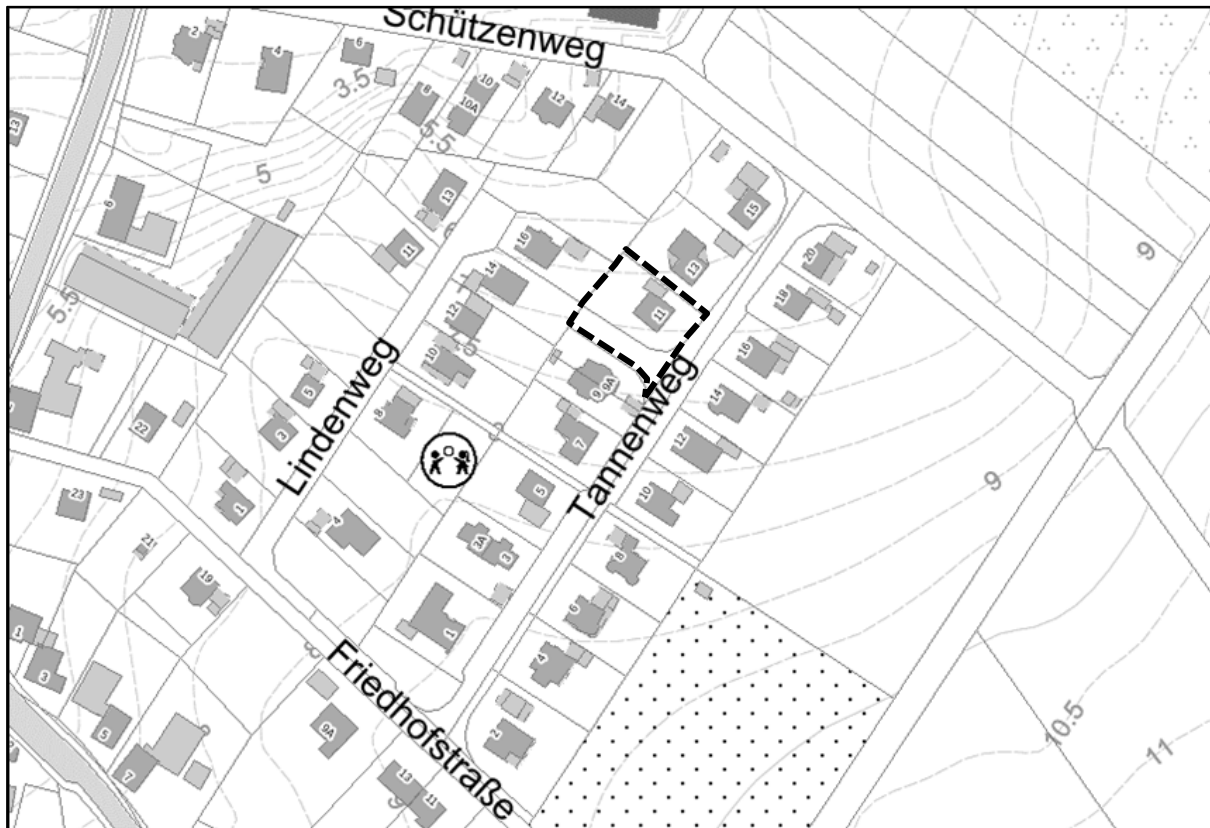


Abb. 1: Räumliche Lage des Plangebietes 

## 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a 'Landwehracker II', Ortschaft Uthlede beschlossen.

### Auslegung durch Veröffentlichung im Internet

Der Planentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz zu jedermanns Einsicht auf der Homepage unter [www.instara.de](http://www.instara.de) (Leistungen → Kundenportal → Gemeinde Hagen im Bremischen) einzusehen.

Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

### Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, liegt zusätzlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz zu jedermanns Einsicht im Fachbereich 3 der Gemeinde Hagen im Bremischen, Amtsplatz 3 in 27628 Hagen im Bremischen in der Zeit

**vom 18. Januar 2022 bis 18. Februar 2022**

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten, mit telefonischer Anmeldung unter Tel. 04746/8738,

montags bis freitags            von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags                von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Plansicherstellungsgesetz ausgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Hagen im Bremischen, 20.12.2021

**Gemeinde Hagen im Bremischen**

**Andreas Wittenberg  
Der Bürgermeister**

vom ..... / ausgehängt <sup>(NZ)</sup> \_\_\_\_\_ bis ..... / abgehängt \_\_\_\_\_

Gemeinde Hagen  
Hagen-Bremischen

